



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.12.2025, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 18:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Stephan Beyer
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Michele D'Amico
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Georg Hutter jun.
Herr Maximilian Maar
Herr Hubert Mach
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Katrin Neumayr
Herr Robert Pickert
Herr Christian Quecke
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

anwesend ab 18:45 Uhr

Personal

Herr Andreas Fischer
Herr Erich Gehrmann
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Hübner
Herr Michael Liedl
Herr Stefan Pröbstl

weitere Anwesende:

Presse: Hr. Jepsen // WM-Tagblatt

Besucher: 1

Gäste/Fachleute: Herr Hett
Herr Janda

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025 (ö.T.)
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Plenarsitzungen
- 3** Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 3.1** Antrag auf Baugenehmigung - Umnutzung und Erweiterung eines Eventraumes mit Betreiberwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3163/32 der Gemarkung Peißenberg (Otto-Hahn-Straße 20)
 - 3.2** Vollzug des BauGB; 8. Änderung des Bebauungsplans "Ortszentrum I"; erneuter Aufstellungsbeschluss; Billigung der Entwurfsplanung
 - 3.3** Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmitteilung 2026
- 4** Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

MGR Wurzinger hat eine Nachfrage bezüglich Hochwasserschutz, weil das Thema nicht auf der heutigen Tagesordnung steht. Er hat bereits seit einiger Zeit und auch in der letzten Marktgemeinderatssitzung darum gebeten über den Hochwasserschutz zu reden. Unabhängig von der Diskussion in der Bürgerversammlung hält er es für notwendig, in der heutigen Sitzung Informationen darüber zu bekommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es in der heutigen Sitzung nicht besprochen wird. Das Thema kommt in der Januarsitzung, weil wir die Berechnung und die formalen Prozesse nachholen. Die Berechnung ist jetzt fertig und ist bei den zuständigen Behörden. Der Markt hat in der nächsten Sitzung auch das Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz „Nord“. Damit sind wir dann auch für den Hochwasserschutz „Nord“ sprachfähig und berichten in einem Paket. MGR Wurzinger spricht die in der Bürgerversammlung zur Sprache gekommene Abweichung beim Bau an. Hier hatte der Marktgemeinderat keine Kenntnis. Er bittet hierüber um Aufklärung.

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025 (ö.T.) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Plenarsitzungen

Keine Bekanntgaben.

3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

3.1 Antrag auf Baugenehmigung - Umnutzung und Erweiterung eines Eventraumes mit Betreiberwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3163/32 der Gemarkung Peißenberg (Otto-Hahn-Straße 20)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 3163/32 der Gemarkung Peißenberg (Otto-Hahn-Straße 20) eine „Umnutzung und Erweiterung eines Eventraumes mit Betreiberwohnung“ beabsichtigt. Das Gebäude beinhaltet derzeit einen Verkaufsraum sowie zugehörige Nebenräume.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet zwischen Böbinger und Schongauer Straße“ an zwei Gemeindestraßen (Otto-

Hahn-Straße und Wilhelm-Röntgen-Straße). Der betroffene Bereich befindet sich außerdem innerhalb der Überschwemmungsgebiete.

Den Antragsunterlagen wurde die nachfolgende Betriebsbeschreibung beigelegt (Auszug):

„Beschreibung des Betriebskonzeptes

Die Immobilie befindet sich im Eigentum des Betreibers und wird einer kombinierten gewerblichen Nutzung zugeführt. Das Gebäude soll folgende Nutzungen beherbergen:

1. Catering Kantine
 - Unter der Woche (Montag bis Freitag 07:00 – 17:00 Uhr) wird die Gastronomiefläche an ein Cateringunternehmen untervermietet.
 - Das Cateringunternehmen nutzt die Fläche vorrangig zur Speisen-Finalisierung und zur Abwicklung von Lieferungen.
 - Die Speisen werden vor Ort gewärmt und angerichtet (Spülmaschine, Wärmeplatte, Arbeitsfläche).
 - 1 Vollzeitkraft + 1 Teilzeitkraft (mittags) + 450 € Kraft für Service/Reinigung
2. Bar- und Veranstaltungsbetrieb
 - Am Wochenende (Freitag bis Samstag 17:00 – ca. 02:00 Uhr) wird die Gastronomiefläche in einen Barbetrieb mit Tanzmöglichkeit umgewandelt.
 - Sonderöffnungszeiten zu besonderem Anlass (Feiertag/Hochzeit/Firmenfeier)
 - Der Betrieb umfasst den Ausschank alkoholischer und nicht-alkoholischer Getränke sowie Musik- und Tanzveranstaltungen in begrenztem Rahmen.
 - Für die Musik- und Tanzveranstaltungen wird auf eine angemessene Schallisolierung und Lärmschutzmaßnahmen geachtet.
 - 2 Vollzeitkräfte + 1 Teilzeitkraft für Service + 1 Teilzeitkraft (Security) + 450 € Kraft für Service/Reinigung
3. Tonstudio
 - In der Gebäudeerweiterung wird ein Tonstudio betrieben, das der Produktion, Aufnahme und Nachbearbeitung von Audioinhalten dient.
 - Das Tonstudio wird ausschließlich durch die Eigentümer genutzt und ist vom Bar- bzw. Gastronomiebereich räumlich getrennt.
 - Das Studio wird werktags betrieben, überwiegend zu Tageszeiten zwischen 09:00 und 20:00 Uhr.
 - Voraussichtliche Fertigstellung des Tonstudios ist Juli 2027.
4. Betriebsleiterwohnung
 - Im Obergeschoss der Gebäudeerweiterung wird sich zukünftig eine Betriebsleiterwohnung befinden, die dem Eigentümer oder verantwortlichen Betriebsleiter als Ruhezone dient.
 - Uneingeschränkte Nutzung von Mo – So (0:00 – 24:00)
 - Voraussichtliche Fertigstellung der Wohneinheit ist Juli 2027.
 - Die Wohnung wird privat genutzt und gewerblich nur für Fluchtwege.

Umwelt- und Immissionsschutz

- Es werden Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, schallgedämmte Wände, geregelte Musikklaustärke, Schallschutz-Schleuse Eingang) umgesetzt.
- Abluftanlagen und Kühltechnik der Gastronomie werden nach den aktuellen Umwelt- und Energiestandards geplant oder sind bereits vorhanden.
- Der Außenbereich wird nur bis 22:00 Uhr genutzt.
- Der Innenbereich wird akustisch optimiert (Diffusoren, Akustikschaumstoff)

Verkehrsregelung

- 9 Parkplätze für Kunden, 2 Parkplätze für Betriebsleiter-Wohnung, 1 Parkplatz für Mitarbeiter/Lieferungen

- Abgesenkter Bordstein zum Grundstück
- Barrierefreier Zugang und Entfernung von sichteinschränkenden Bauten/Pflanzungen“

Aus Sicht der Bauverwaltung ergeben sich im Zuge des Vorhabens die nachfolgend beschriebenen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

1. Der Bebauungsplan sieht eine Festlegung „OK Fußboden-Erdgeschoss aller Bauten mind. 0,50 m über Gelände“ vor. Da sich das bestehende Gebäude bereits unterhalb der genannten Höhenlage befindet, wäre hierzu die Erteilung einer Befreiung für den geplanten Anbau erforderlich (eine entsprechende Befreiung wurde bereits im Zuge eines nicht mehr weiterverfolgten Vorhabens zugelassen).
2. Im nördlichen Grundstücksbereich ist die Errichtung einer Einfriedung der geplanten Außenflächen geplant, mit der eine Überschreitung der gemäß Bebauungsplan vorgesehenen Einfriedungshöhe von max. 1,20 m und Ausführung einer abweichenden Einfriedungsart (gemäß Bebauungsplan ist eine Maschendrahtefriedung vorgesehen) beabsichtigt ist. Diesbezüglich wäre ebenfalls die Zulassung einer Befreiung notwendig.
3. Mit der in den Planunterlagen dargestellten „Akustikschleuse“ an der Nordseite des Gebäudes liegt außerdem eine Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen um ca. 1,20 m vor, auch hierzu wäre die Erteilung einer Befreiung erforderlich.

Für die beschriebenen Nutzungsarten ist die Anlage von insgesamt 12 Stellplätzen mit Erschließung über die Wilhelm-Röntgen-Straße vorgesehen, mit den verschiedenen Nutzungszeiten wäre eine Wechselnutzung denkbar.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 25.11.2025. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Zu den gemäß Sachverhalt beschriebenen Abweichungen von den Festsetzungen des betroffenen Bebauungsplanes hinsichtlich der Gebäudehöhenlage, der festgesetzten Baugrenzen sowie der Einfriedungsart und -höhe kann der Erteilung entsprechender Befreiungen zugestimmt werden. Eine Zustimmung gemäß § 36 a BauGB wird nicht erteilt.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht und fasste folgenden

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 25.11.2025. Die Entscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36/§ 36 a BauGB wird zurückgestellt. Von den Antragstellern sollen vorab noch weitere Angaben zur Ausführung der geplanten Einfriedungen ergänzt werden. Der Antrag ist anschließend in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Von Seiten der Antragsteller wurde hierzu folgendes mitgeteilt:

„Wir sehen vor, um das Gelände einen dunkel lackierten Doppelstabmattenzaun zu errichten. Wir würden diesen gerne so hoch wie möglich auslegen (1,80 m - 2,00 m), um den zukünftig kommenden Auflagen zum Jugendschutz heer zu werden und vor unbefugtem Betreten Minderjähriger vorzubeugen.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 25.11.2025 und 10.12.2025. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Zu den gemäß Sachverhalt beschriebenen Abweichungen von den Festsetzungen des betroffenen Bebauungsplanes hinsichtlich der Gebäudehöhenlage, der festgesetzten Baugrenzen sowie der Einfriedungsart und -höhe kann der Erteilung entsprechender Befreiungen zugestimmt werden. Eine Zustimmung gemäß § 36 a BauGB wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

3.2 Vollzug des BauGB; 8. Änderung des Bebauungsplans "Ortszentrum I"; erneuter Aufstellungsbeschluss; Billigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderats Peißenberg vom 27.10.2021 wurde die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wurde anschließend jedoch nicht weitergeführt.

Nachdem die Antragsteller erneut auf die Verwaltung zugekommen sind und sich nach dem Sachstand des Änderungsverfahrens erkundigt haben, soll nun das Verfahren wieder aufgenommen und zum Abschluss gebracht werden.

Zwar ist ein Gemeinderatsbeschluss zeitlich nicht befristet, jedoch ist nach einem derart langen Zeitraum fraglich, ob der Beschluss noch den aktuellen Willen des Gemeinderats widerspiegelt.

Aus Gründen der Rechtsicherheit und Transparenz wird daher von Seiten der Verwaltung empfohlen, den Beschluss von 2021 aufzuheben und einen neuen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Dies dient sowohl der Klarstellung gegenüber der Öffentlichkeit als auch der dokumentierten Bestätigung des politischen Willens des Gemeinderats.

Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich.

Ziel der geplanten Änderung ist die Vergrößerung des bestehenden Baufensters, um zusätzliches Baurecht zu schaffen und die bauliche Nutzung des Grundstücks angemessen zu ermöglichen.

Im ursprünglichen Bebauungsplan war die Straße Stadelfeld als mögliche Umgehungsstraße für Peißenberg mit einer Rahmenbreite von 22 m festgesetzt. Entsprechend wurde das Baufenster auf dem betroffenen Grundstück geringer bemessen, um den potentiellen Flächenbedarf der Straße zu sichern.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans wurde die Rahmenbreite der Straße zwar reduziert und auf 10 m neu festgesetzt. Eine entsprechende Anpassung der südlichen Baugrenze wurde jedoch versäumt, sodass das Baufenster weiterhin auf der Grundlage der früheren, deutlich breiteren Straßenplanung bemessen ist.

Mit der beantragten Änderung soll nun die südliche Baugrenze an den tatsächlichen Straßenverlauf und die geltende Straßenbreite angepasst werden. Die restlichen Festsetzungen durch Text und Planzeichen gelten unverändert weiter.

This architectural floor plan depicts a large building complex with several interconnected courtyards. The plan is oriented with a north arrow pointing towards the upper right. The building's footprint is irregular, with a thick black line indicating the outer boundary. The interior is divided into various rooms and courtyards, each labeled with a number and a code.

Room Labels and Codes:

- MI / III** (0,4 / 0,6) TH10: This code appears in three locations: a small room in the top left, a large central room (3342), and a room in the bottom center (3341).
- 3342**: A large rectangular room in the upper right section.
- 3341**: A large rectangular room in the lower right section.
- 3341/4**: A smaller room located within the 3341 area.
- 3341/6**: A small room at the bottom right corner.
- 3190/38**: A room on the left side, adjacent to a green-shaded area.
- 15/60**: A small room at the bottom left corner.
- 3290/77**, **3290/78**, **3290/79**, **3290/15**: Rooms located along the bottom edge of the plan.

Courtyards and Outdoor Spaces:

- A large green-shaded area is located on the left side, adjacent to room 3190/38.
- A long, narrow green-shaded area runs along the bottom edge of the building complex.
- Several smaller green-shaded areas are scattered throughout the plan, particularly in the corners and along the edges.

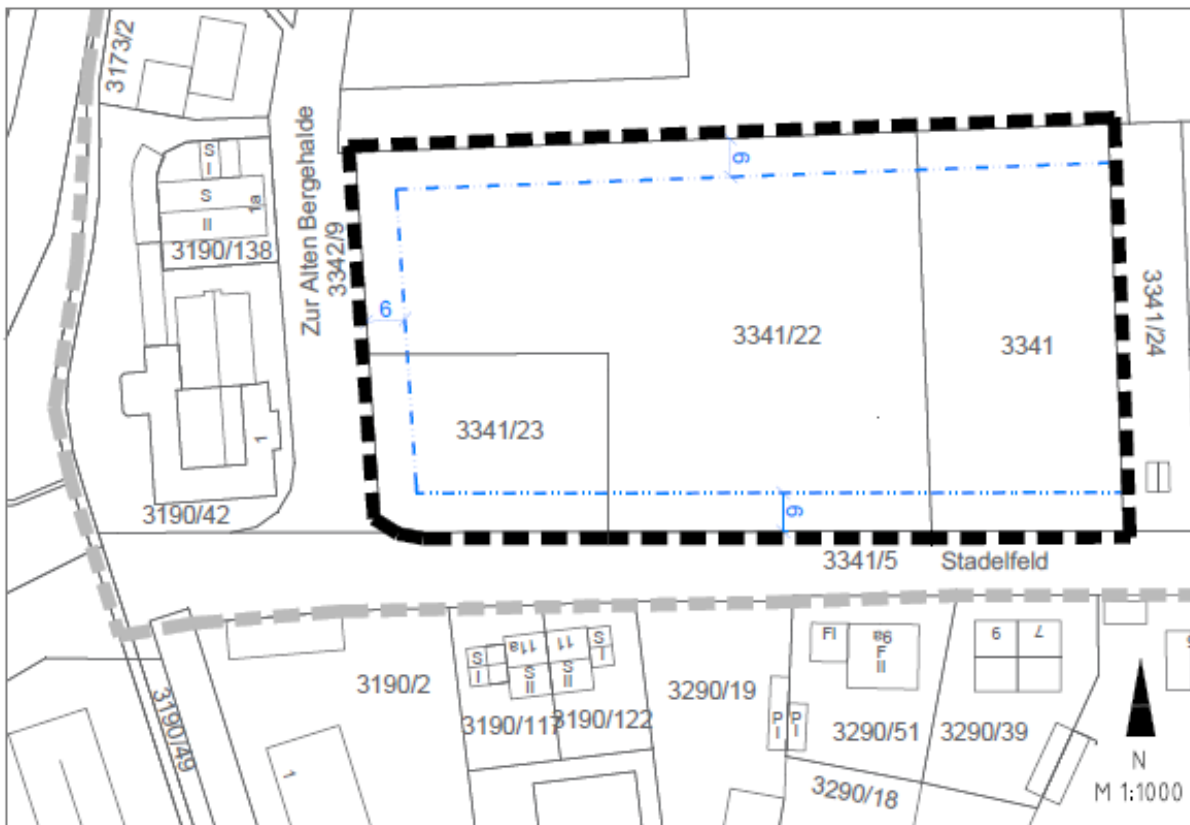
Dimensions and Scale:

The plan includes numerous dimension lines and numerical values indicating the size of the rooms and courtyards. These values are typically in meters (m) and are placed along the walls and boundaries. For example, dimensions like 6.0, 2.0, 10.0, and 15.0 are visible. A scale bar is located in the bottom right corner, showing a distance of 0 to 20 meters.

Other Features:

- A series of vertical lines in the upper right room (3342) suggest a grid or structural element.
- A staircase is indicated by a set of parallel lines with arrows in the lower right room (3341).
- Various symbols and lines represent doors, windows, and structural elements.

Geplante Anpassung der Baugrenze mit 6 m Abstand zu den Grundstücksgrenzen:



Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt, den Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.10.2021 aufzuheben und einen neuen Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum I“ zu fassen.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss, die vorliegende Entwurfsplanung in der Fassung vom 02.12.2025 zu billigen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses und beschließt, den Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.10.2021 aufzuheben und einen neuen Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum I“ zu fassen.

Darüber hinaus beschließt der Marktgemeinderat, die vorliegende Entwurfsplanung in der Fassung vom 02.12.2025 zu billigen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

22:0

3.3 Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmitteilung 2026

Sachverhalt:

Die Bedarfsanmeldung für das Städtebauförderungsprogramm (Wachstum und nachhaltige Erneuerung) ist bei der Regierung von Oberbayern jährlich einzureichen. Am 19. November 2025 fand dazu ein Abstimmungsgespräch mit Frau Jelen und Frau Pantanella von der Regierung von Oberbayern, Herrn Bürgermeister Zellner, Frau Thaller, Herrn Liedl, Herrn Hirschvogel und Herrn Oppermann in Peißenberg statt. Die unten angeführten Bedarfsmeldungen wurden dabei abgestimmt.

Auf Grund des derzeitigen Planungsstandes wurden folgende Baumaßnahmen in die Bedarfsanmeldung aufgenommen:

Umgestaltung „Alte Bergehalde“

Hinsichtlich der Umgestaltung der Alten Bergehalde ist eine schrittweise Realisierung in drei Maßnahmeblöcken geplant, die bereits im laufenden Prozess sind. Die Maßnahmen wurden mit den derzeitigen Planungsstand in die Bedarfsanmeldung aufgenommen.

- Im Rahmen des Maßnahmenblocks 1 ist die Umgestaltung der Nordseite mit der Zuwegung beabsichtigt.

Am 20.11.2024 wurde dazu in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates das von lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbH, München, erstellte Gesamtkonzept zur Umgestaltung der Alten Bergehalde einstimmig gebilligt und abgeschlossen. Einer Weiterbeauftragung der Planungsstufe 2 für den Maßnahmenblock 1 der Nordseite der Alten Bergehalde wurde zugestimmt.

Die Kostenberechnung für die reinen Baukosten für den Maßnahmenblock 1 ist von den Planerinnen mit 743.853,00 € netto, das sind 885.185,07 € brutto ermittelt worden.

Ein bepreistes Leistungsverzeichnis wird gerade noch erarbeitet. Auf Grund der aktuellen Kostenentwicklung wurde eine Preissteigerung in die Bedarfsanmeldung in Höhe von 5 % auf die Baukosten eingerechnet. Darüber hinaus wurden Nebenkosten für Architekten- und Ingenieurleistungen einbezogen.

Für 2026 wurden deshalb 980.000,- € angemeldet.

Notwendige Rodungsarbeiten wurden zur Realisierung des Projektes bereits vergeben und werden in der 50 Kalenderwoche beginnen.

- Der Maßnahmenblock 2 bezieht sich auf das Areal zwischen Maßnahmenblock 1 im Norden, dem vorhandenen befahrbaren Weg auf der Haldenebene im Westen, bis hin zu den

Freizeitanlagen Pumptrack und BMX-Park im Süden. Im Osten ist die Bearbeitungsgrenze die Hangkante zur Schongauer Straße.

Für das Jahr 2026 wurden in der Bedarfsanmeldung Planungskosten in Höhe von 50.000,- € aufgenommen und 400.000,- € für 2027.

- Der Maßnahmenblock **3** beinhaltet die Ausgestaltung des Pumptrack-Geländes, sowie die Flächen südlich des Verkehrsübungsplatzes bis zur Hangkante oberhalb des Einkaufszentrums Kaufland, einschließlich der vorhandenen alten Bergehaldenzufahrt im Südosten der Bergehalde. Dafür wurden Planungskosten in Höhe von 50.000,- € für 2027 und 450.000,- € für 2028 zur Umsetzung angemeldet.

Darüber hinaus wurde die bereits 2025 angemeldete Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Knoten Schongauer Straße/ Wörther Straße mit Querungshilfe wieder in die Bedarfsanmeldung mitaufgenommen.

Knoten Schongauer Straße/ Wörther Straße mit Querungshilfe

Der Knoten ist in der jetzigen ausgeführten Form für alle Verkehrsteilnehmer unübersichtlich und nicht klar strukturiert. Über die Schongauer Straße auf Höhe der Eisdiele, ist eine Querungshilfe für den erhöhten Fuß- und Radverkehr vorzusehen. In der Vergangenheit wurden im Knotenbereich bereits Vorschläge der Verkehrsführung vorgestellt. Die Ergebnisse sind jedoch nicht in Betracht genommen worden. Die Regierung von Oberbayern schlägt deshalb für diesen Bereich eine Mehrfachbeauftragung der LPH 1 für die Planungen vor. Damit soll der beste Entwurf für die doch sehr anspruchsvolle Lösungsfindung herausgefunden werden.

Bedarfsanmeldung 500.000,- € für das Jahr 2027

Die bereits angemeldeten Maßnahmen bezüglich **barrierefreiem Zugang zum Bergbaumuseum** und **Brücke über die Schongauer Straße (Verbindungsbrücke Bergehalde)** wurden ebenfalls wieder in den Folgejahren weiter mit aufgenommen. (Gesamtbedarfsanmeldung, siehe Anlage).

Die Bedarfsanmeldungen wurden zur Fristwahrung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Marktgemeinderat bereits eingereicht. Änderungen sind jedoch noch möglich.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bedarfsanmeldungen (Bedarfsanmeldung Städtebauförderung Nr. 22.1 StBauFR) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bedarfsanmeldungen (Bedarfsanmeldung Städtebauförderung Nr. 22.1 StBauFR) zu.

Abstimmungsergebnis:

22:0

4.1 Bürgerbefragung

Geschäftsleiter Hanakam weist auf die zur Zeit online stattfindende Bürgerbefragung hin, die aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Erfassung des Status Quo sowie der Maßnahmenentwicklung für die Berührungsgruppe „Bürger/innen und Wirtschaft“ im Rahmen der Gemeinwohl-Bilanz entstanden ist. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Firma GEFAK durchgeführt. Die Online-Befragung ist auf alle Fälle bis Ende Januar freigeschaltet, danach wird je nach Beteiligung in Zusammenarbeit mit der Firma GEFAK entschieden, ob es sinnvoll ist, die Befragung noch länger freizuschalten und nochmals zu bewerben.

MGR Wurzinger fragt bezüglich Datenschutz nach, da es keinerlei Hinweise bei der Befragung im Bezug auf Datenschutz gibt. Der Vorsitzende sichert zu, dies mit der Beraterfirma abzuklären. MGR Bichlmayr fragt nach der Resonanz und bittet darum, auf allen verfügbaren Kanälen dies noch weiter publik zu machen.

4.2 Vertragsverlängerung Vorstand der Gemeindewerke

MGRin Wutz fragt nach, ob es stimmt – wie man es schon mancherorts hören kann – dass der Vertrag mit dem Vorstand der Gemeindewerke Peißenberg KU verlängert worden ist. Der Vorsitzende bestätigt, dass der Verwaltungsrat die Vertragsverlängerung beschlossen hat. Auf Nachfrage von MGR Wutz erklärt der Vorsitzende, dass der Vertrag im Oktober 2027 ausgelaufen wäre. MGR Wutz entgegnet dazu, dass man hier eigentlich einem wahrscheinlich in seiner Zusammensetzung anderen Verwaltungsrat ab Mai 2026 die Entscheidung vorweggenommen hat. Der Vorsitzende antwortet, dass der jetzige Verwaltungsrat dies so entschieden hat.

4.3 Oberlichten der Turnhalle St. Johann

Stellvertretender Bauamtsleiter Pröbstl berichtet auf Nachfrage von MGR Beyer aus der letzten Marktgemeinderatssitzung über die Situation Oberlichten der Turnhalle St. Johann. Unter anderem weist er darauf hin, dass aktuell nur der Hausmeister diese öffnen kann.

4.4 Sauberkeit Turnhalle St. Johann

MGR Wurzinger spricht das Thema Sauberkeit in der Turnhalle St. Johann an. Es gibt vermehrt Beschwerden von Nutzern. Er hat auch Bilder davon. Der Sauberkeitszustand lässt sehr zu wünschen übrig. MGR Wurzinger bittet darum, sich zu kümmern. Es sind keine Zustände, wie sie die Nutzer der Halle aushalten müssen, zumal auch die Luft (öffnen der Oberlichten während der Abendtrainingsstunden nicht möglich – kann z.Zt. nur Hausmeister machen) ein Thema ist. Der Vorsitzende äußert dazu, dass mit der Reinigungsfirma Kontakt besteht und die Kollegen auch an dem Thema dran sind.

4.5 Mietminderung für Hallennutzer (St. Johann-Turnhalle)

MGRin Wutz schlägt eine Mietminderung für die Hallennutzer vor, bis das Luftproblem wieder gelöst ist. Der Vorsitzende sieht dies bei der pauschalen Mietsumme nicht für realistisch.

4.6 Oberlichte Turnhalle St. Johann – ab wann auch von Nutzern wieder zu öffnen?

MGR D'Amico erkundigt sich, ab wann es wieder möglich ist, dass auch der Hallennutzer die Oberlichter in der St. Johann-Turnhalle zum Lüften wieder selbst betätigen kann. Herr Pröbstl geht davon aus, dass dies im Laufe des Januar 26 wieder möglich sein wird.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Ludwig Hanakam
Schriftführung

